

**Investitionskostenförderung beim Bau
nichtstädtischer Kindertageseinrichtungen**

**Kindertagesstätten sonstiger Träger;
Haus für Kinder an der Garmischer Straße 241
im 7. Stadtbezirk Sendling-Westpark**

Leistung eines Baukostenzuschusses

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04061

2 Anlagen

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 07.10.2015
(SB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Stiftung ICP München beabsichtigt durch Neubau eines Gebäudes an der Garmischer Straße 241 in 81377 München ein Haus für Kinder bereitzustellen. Hierbei sollen 25 Kindergarten- und 75 Hortplätze geschaffen werden.

Die ICP München plant eine neue einzügige inklusive Grundschule mit einem integrativen Hort mit 75 Plätzen, davon 25 Plätze mit Inklusionsbedarf. Weiterhin entsteht in dem neuen Gebäude mit 6 Vollgeschossen (UG, EG, 1.-4. OG) ein Kindergarten mit 25 Plätzen. Das erweiterte Erbbaurecht für die benötigten Flächen endet durch Zeitablauf zum 31.12.2065. Die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit auf 25 Jahre zugunsten der Landeshauptstadt München wird die erforderliche Zweckbindungsfrist für den Erhalt von Investitionszuschüssen sichern. Träger der Einrichtung wird die IKF Integrative Kinderförderung GmbH.

Die Einrichtung kann voraussichtlich im 4. Quartal 2016 in Betrieb genommen werden.

Gemäß Art. 5 Abs. 1 BayKiBiG sollen die Gemeinden im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gewährleisten, dass die nach der Bedarfsfeststellung notwendigen Plätze in Kindertageseinrichtungen rechtzeitig zur Verfügung stehen. Dieser Aufgabe kommt die Landeshauptstadt München im vorliegenden Fall nach, indem sie die Neubaumaßnahme zur Schaffung einer Kindertageseinrichtung an der Garmischer Straße 241 bezuschusst.

Die Einrichtung an der Garmischer Straße 241 befindet sich im 7. Stadtbezirk Sendling-Westpark, der einen wohnortnahen Kindergartenversorgungsgrad von 85% und einen wohnortnahen Hortversorgungsgrad von 71% (Sprengelschule Fernpaßstraße 41) aufweist.

Das Referat für Bildung und Sport befürwortet daher die Neubaumaßnahme.

Die Höhe der notwendigen Kosten bestimmt sich nach der Richtlinie über die Zuweisungen des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (Zuweisungsrichtlinie – FAZR) sowie den jeweils hierzu festgesetzten Kostenrichtwerten.

Die staatliche Refinanzierung ergibt sich aus Art. 27 BayKiBiG.
Die städtische Förderung erfolgt nur dann und insoweit, als auch die staatliche Refinanzierung gesichert ist.

Die anteiligen Gesamtkosten (ohne die Grundschule) der Neubaumaßnahme betragen 4.037.220 €.
Der Baukostenzuschuss für den Hort und Kindergarten beträgt 1.944.100 €.
Die Landeshauptstadt München erhält dabei eine staatliche Refinanzierung i.H.v. insgesamt 585.000 €.

Gesamtkosten:	4.037.220 €
Baukostenzuschuss insgesamt:	1.944.100 €
staatliche Refinanzierung:	585.000 €

Die Mittel für Baukostenzuschüsse werden jährlich im Haushaltsplan unter der Finanzposition 4647.988.8020.7 „Förderung der Jugendhilfe, Investitionszuschüsse an übrige Bereiche, Baukostenzuschüsse an nichtstädtische Träger für Kindergartenplätze“ angesetzt.

Die Auszahlung erfolgt sukzessive nach Baufortschritt.

Die Stadtkämmerei hat gegen die Beschlussvorlage keine Einwendungen erhoben.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung der Beschlussvorlage gebeten.

Gemäß der Bezirksausschusssatzung erfolgt für diesen Beschluss eine Unterrichtung des Bezirksausschusses 7 Sendling-Westpark.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Neff, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Zurek, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Bildungsausschuss stimmt der Leistung eines Investitionskostenzuschusses für die Neubaumaßnahme zur Schaffung einer Kindertageseinrichtung an der Garmischer Straße 241 in Höhe von 1.944.100 € zu, soweit alle Fördervoraussetzungen erfüllt sind.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Rainer Schweppe
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - ZIM, Bayerstr. 28

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- 2.
3. **An das Direktorium**
An die Stadtkämmerei – II/21, II/22
An die Stadtkämmerei – Bewirtschaftungsabteilung
An das Planungsreferat-HA I/21
An den Bezirksausschuss 7 Sendling-Westpark
An das Referat für Bildung und Sport – KBS
An das Referat für Bildung und Sport – KITA
An das Referat für Bildung und Sport – GL 2
An das Referat für Bildung und Sport– ZIM/N
An das Referat für Bildung und Sport – ZIM/QSA – MIP
An das Referat für Bildung und Sport – ZIM/QSA, Anlagenbuchhaltung
z. K.

Am